

07. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates vom 10. März 2022

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 09. Dezember 2021

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung genehmigt die Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Strategie und Koordinierung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 09. Dezember 2021 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Diskussionsentwurf der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hier: Stellungnahme des ZDF

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt das Schreiben des Intendanten vom 11. März 2022 mit der Stellungnahme des ZDF zum Diskussionsentwurf der Länder zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis.



TOP 5 Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von 3sat

a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von 3sat

b) Beschlussempfehlung und Begründung

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von 3sat gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.

TOP 6 Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von phoenix

a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von phoenix

b) Beschlussempfehlung und Begründung

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.



TOP 7 08. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 11. März 2022

- e) Diskussionsentwurf der Länder zu Auftrag und
Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
hier: Stellungnahme des ZDF

siehe TOP 4

- g) Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021 – 2022, hier: Zwischenbilanz

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat für die geplante Präsentation folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Präsentation „Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021-2022, hier: Zwischenbilanz“ zur Kenntnis.

- h) Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt „80 Jahre Wannseekonferenz“

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt „80 Jahre Wannseekonferenz““ zur Kenntnis.

- i) Das ZDF in der digitalen Welt: Personalisierung und Empfehlungssysteme, hier: Sachstand

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Das ZDF in der digitalen Welt: Personalisierung und Empfehlungssysteme, hier: Sachstand“ zur Kenntnis.



j) Stand und Entwicklung von ZDFinfo

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zur Kenntnis.

k) Stand und Entwicklung von 3sat

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von 3sat“ zur Kenntnis.

l) Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von 3sat

- a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von 3sat
- b) Beschlussempfehlung und Begründung

siehe TOP 5

m) Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von phoenix

- a) Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes von phoenix
- b) Beschlussempfehlung und Begründung

siehe TOP 6



n) Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten

Der Bericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

o) Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

p) Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden

Der Beschwerdebericht der Fernsehratsvorsitzenden wurde im Internet unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-sitzungen-beschluesse-100.html> veröffentlicht.

b) Einzelne Programmbeschwerden

ba) Programmbeschwerde vom 08.10.2021 zur Sendung „heute“ vom 07.10.2021

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 08.10.2021 zur Sendung „heute“ vom 07.10.2021 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

- bb) Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo)

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat. Daher erklärt der Fernsehrat die Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo) entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als erledigt.

- bc) Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung Leschs Kosmos - Gendern - Wahn oder Wissenschaft vom 05.10.2021

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung „Leschs Kosmos - Gendern - Wahn oder Wissenschaft“ vom 05.10.2021 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

- bd) Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:



Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

be) Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bf) Programmbeschwerde vom 09.11.2021 zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler“ vom 15.10.2021 (funk)

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 09.11.2021



zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler“ vom 15.10.2021 (funk) als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bg) Programmbeschwerde vom 11.11.2021 zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler“ vom 15.10.2021 (funk)

Der Ausschuss für Strategie und Koordinierung empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Partnerprogramme in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 11.11.2021 zur Sendung „der Fall - Geschäftsmodell Profiler“ vom 15.10.2021 (funk) als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.